

# Inhalt

Anmerkung zum Prozeß .....	7
Das Lager .....	9
Die Strafsache gegen Mulka und andere .....	12
Die Lebensläufe der Angeklagten .....	16
Die Vernehmung der Angeklagten zur Sache .....	36
Die Beweisaufnahme .....	98
Die Plädoyers .....	249
Die Schlußworte der Angeklagten .....	261
Das Urteil .....	269
Die Urteilsbegründung .....	274
Namenregister .....	292

## Anhang

Marcel Atze Auf der Suche nach der ganzen Wahrheit. Bernd Naumanns Berichterstattung vom ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess (20.12.1963-20.8.1965) im historischen Kontext .....	301
Hannah Arendt Der Auschwitz-Prozeß .....	309



## Anmerkung zum Prozeß

»... Auschwitz. Das war weit ab,  
das lag da hinten in Polen.«  
Rudolf Höß

Das »Strafverfahren gegen Mulka und andere«, in der Öffentlichkeit Auschwitz-Prozeß genannt, war die umfangreichste Schwurgerichtsverhandlung der deutschen Justizgeschichte. Zwanzig Monate lang suchten Richter und Geschworene nach der Wahrheit. Sie blieb ihnen verschlossen, jedenfalls die ganze Wahrheit. Wo aber der Vorhang sich hob, den Blick freigab auf die Tragödie des Menschen, auf seine äußerste, kaum begreifbare Erniedrigung, stieg die Ahnung auf, daß dieser Prozeß sich von anderen Strafprozessen unterscheide.

Gewiß, das Frankfurter Schwurgericht war keine Versammlung von Racheengeln, sondern die kraft Gesetzes bestellte Institution, die nach Tatbeständen zu forschen und zu strafen hatte, innerhalb der gesetzlichen Grenzen. Der Prozeß und das Urteil waren nicht Ausdruck des Willens, historische Schuld zu begleichen oder eine moralische Lektion zu erteilen; es sollte nicht der Weg gewiesen werden, den die Menschheit fortan zu gehen habe. Der Vorsitzende machte in der mündlichen Urteilsbegründung deutlich, daß Richter und Geschworene keinen »Auschwitz-Prozeß« führten und nicht zu Gericht saßen über die deutsche Vergangenheit. Die im Laufe der Verhandlung sicherlich leichter gewordene Einsicht in die politische, rechtliche und psychologische Situation in der nationalsozialistischen Zeit konnte das Schwurgericht nicht bewegen, »den ihm vom Gesetz vorgeschriebenen Weg zu verlassen und sich auf Gebiete zu begeben, die ihm verschlossen sind«. Es suchte allein nach Schuld im Sinne des Strafgesetzbuches. Dies war der Sieg des Rechts über das Unrecht von Auschwitz, selbst wenn er Resignation im Gefolge haben mochte.

Aber das Strafverfahren »gegen Mulka und andere« hat dennoch als »Auschwitz-Prozeß« seine ethische, seine gesellschaftspädagogische Bedeutung. Er wird ein wichtiger Beitrag bleiben zur Geschichte unserer Zeit. Auschwitz liegt nach diesem Verfahren nicht irgendwo »da hinten in Polen«. Der Ort ist uns nahe gerückt. Er wird jetzt ganz bewußt mit dem millionenfachen Mord verbunden, den dort Menschen an Menschen begeingen. Schonungslos hat der Prozeß diese Verbrechen vor aller Augen ausgebretet; das ist seine Legitimation.

Die Akten der Strafsache 4 Ks 2/63 sind geschlossen, die Urteile gesprochen. In den Berichten dieses Buches wird deutlich, daß die verbrecherische Wirklichkeit, die Schuld von Auschwitz, und der Versuch später Sühne nicht kommensurabel sind. Weder

die Planer, die Gehilfen, die Mörder noch die Ermordeten können in einem ordentlichen Gericht des Rechtsstaates das Tribunal letzter Gerechtigkeit finden.

Die Betonung der hier vorgelegten überarbeiteten Fassung liegt nicht auf der Wiedergabe aller prozessualen Einzelheiten, es sollen vielmehr — rein dokumentarisch — die Taten und die Verhaltensmuster der Angeklagten, ihre psychischen Anlagen und ambivalenten Haltungen hervorgehoben werden. Das Buch stützt sich im wesentlichen auf meine Berichterstattung in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* über diesen Prozeß. Die Berichte halten sich dabei streng an den Fortgang der Handlung. Nicht alle Zeugen konnten erwähnt, nicht der gesamte Ablauf des Verfahrens dargestellt werden, dazu war der Prozeß zu umfangreich. Dasselbe gilt für die Plädoyers, von denen einige über zweihundert Schreibmaschinenseiten umfaßten, und für die mündliche Beweisführung des Gerichts, die zwei volle Verhandlungstage in Anspruch nahm. Noch aus den Stücken der Geschehnisse aber, die nun dem Dunkel der Vergessenheit entrissen sind, fügt sich das ganze Bild.

Bernd Naumann

Frankfurt am Main, im Dezember 1967

## Das Lager

Welche Stätte unermeßlichen Leides Auschwitz war, der Tatort millionenfachen Mordens, das wird den Aussagen der Zeugen dieses Prozesses zu entnehmen sein. Eine knappe Darstellung der Lager-Geschichte muß versuchen, der versunkenen Todesfabrik Konturen zu geben.

Im Mai 1940 wird begonnen, das Lager einzurichten, sechzig Kilometer westlich von Krakau; Gewohnheitsverbrecher sollen eine Lagerhierarchie aufbauen. Am 14. Juni 1940 trifft der erste Transport polnischer Häftlinge ein. Zwölf Monate später beschließt Hitler die »Endlösung der Judenfrage«, Auschwitz wird die Zentralstelle für den geplanten Massenmord. Himmler befiehlt den Ausbau des Lagers. Die von Stacheldraht umgebene Barackenstadt Birkenau entsteht, ein riesiges Gefängnis für hunderttausend Häftlinge, fortan Auschwitz II genannt gegenüber dem Stammlager Auschwitz I.

Am 3. September 1941, also über vier Monate vor der berüchtigten Wannsee-Konferenz, auf der Himmler Einzelheiten zur »Endlösung« vorträgt, werden in Auschwitz I etwa sechshundert Häftlinge zur Probe vergast. Das gleiche Schicksal erleiden im Januar 1942 oberschlesische Juden in einem zur provisorischen Gaskammer hergerichteten Bauernhaus des geschleiften Dorfes Birkenau, an dessen Stelle das Lager entstand. Zu dieser Zeit beginnt das »Endlösungsprogramm« Eichmanns schreckliche Wirklichkeit zu werden, in rascher Folge erreichen Transporte mit Gefangenen, vornehmlich jüdischen Glaubens, das Vernichtungslager.

Am 4. Mai 1942 wird im Konzentrationslager Auschwitz zum erstenmal »selektiert«, die ausgesuchten Personen werden vergast. Schon eine Woche später sollen die 1 500 Männer, Frauen und Kinder eines ganzen Transportes, ohne das Lager je betreten zu haben, direkt nach der Ankunft durch Gas ermordet worden sein. Die Vernichtung der Juden Europas und der Angehörigen anderer »minderwertiger« Völker hat begonnen.

Die Leichen werden in großen Gruben verbrannt, da das »Alte Krematorium« für diese Zwecke nicht ausreicht. Der beschleunigte Bau von vier großen Gaskammern und Krematorien wird angeordnet, am 28. Juni 1943 kann Sturmbannführer Bischoff, der Leiter der Zentralbauleitung der Waffen-SS in Auschwitz, melden, daß nach Fertigstellung des letzten Krematoriums die Verbrennungskapazität pro Tag 4 756 Leichen umfasse. Wesentlich mehr Menschen können täglich ermordet werden: jede der

beiden größeren Gaskammern faßt bis zu 3 000 Personen. Die Verbrennung der Toten unter freiem Himmel wird also fortgesetzt, als zusätzlicher Brennstoff dient das abgeschöpfte Menschenfett. Der Gestank des verbrannten Fleisches legt sich kilometerweit über das Land. Dunkle, fette Rauchschwaden treiben durch den weiten Himmel.

Gemordet wird in Auschwitz auf mancherlei Art. Die Häftlinge werden mit Phenoleinspritzungen getötet; willkürlich und nach summarischen Todesurteilen erschossen; zu Tode gequält und geschlagen; bei sogenannten medizinischen Versuchen umgebracht. Die mörderischen Arbeitsbedingungen, die jeder Beschreibung spöttenden hygienischen Verhältnisse, die unzureichende Ernährung, die völlige Entwürdigung des Menschen tun ein übriges: Entkräftung, Krankheit und Verzweiflung raffen Zehntausende dahin. Die Lebenserwartung eines nach Auschwitz Eingelieferten beträgt nur wenige Wochen.

Zum allgemeinen Lagerkomplex gehören mehrere Außenlager, Arbeitslager, vor allem Monowitz (Auschwitz III), wo der IG-Farben-Konzern ein Buna-Werk errichtet hat, das aber die Gummidproduktion nie aufnimmt. Insgesamt werden etwa dreißig Werke der Rüstungsindustrie rund um Auschwitz angelegt und mit Häftlingen beschickt, die dort Sklavenarbeit zu verrichten haben. Auch in diesen Lagern, also unter den Augen der zivilen Verantwortlichen dieser Rüstungsbetriebe sind Schwache und Kranke für den Gastod selektiert worden.

Im Herbst 1944 kündet sich das Ende von Auschwitz an. Einem Häftlings-Sonderkommando, das im Krematorium IV zu arbeiten hat, gelingt es, dieses Krematorium zu zerstören. Der Aufstand wird blutig niedergeschlagen, fast alle Häftlinge werden erschossen, einigen gelingt die Flucht. Nach dieser Tat bleiben die Krematorien nur noch wenige Wochen in Betrieb, in den ersten Novembertagen werden auf Befehl von oben die Vergasungen eingestellt, die Mordmaschine wird angehalten. Man sprengt die Gaskammern, vernichtet Dokumente. Am 17. Januar 1945 beginnt die Evakuierung des Lagers, am 27. des gleichen Monats rücken sowjetische Truppen im »KL Auschwitz« ein. Fünftausend Kranke fühlen sich gerettet.

Fünftausend von über vierhunderttausend registrierten Häftlingen — zwei Drittel Männer, ein Drittel Frauen —, die nach Auschwitz eingeliefert worden waren. 261 000 starben im Lager oder wurden ermordet, die Zahl derer, die auf den »Evakuierungsmärschen« umkamen, ist nicht bekannt. Nicht bekannt ist auch die Zahl der Menschen, die ohne Registrierung ermordet, die direkt von der Eisenbahnrampe ins Gas geführt wurden. Der Lagerkommandant Höß gibt ihre Zahl am 15. April 1946 vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg mit 2,5

Millionen an, doch schränkt er ein, er habe diese Angabe von Eichmann. In seinen Memoiren schreibt er, daß er die Zahl für viel zu hoch halte. Eichmann selbst, der sie gekannt haben sollte, schweigt zu dieser Frage in Jerusalem. Der im Auschwitz-Prozeß angeklagte Pery Broad hat in einem unmittelbar nach Kriegsende verfaßten Bericht von zwei bis drei Millionen Toten gesprochen. Die Schätzungen der Historiker schwanken zwischen einer Million und vier Millionen.

## Die Strafsache gegen Mulka und andere

Am 1. März 1958 beschwert sich der Häftling Adolf Rögner in der Strafanstalt Bruchsal über die Beschlagnahmung für ihn bestimmter Medikamente. Einem Schreiben an die zuständige Staatsanwaltschaft Stuttgart fügt er eine Anzeige gegen einen Wilhelm Boger bei, der im Konzentrationslager Auschwitz gewütet habe, und merkt an: »Ich kenne eine Reihe von Verbrechen, welche ich selbst gesehen habe. Ich bezeichne ihn als ein menschliches Scheusal.«

Am 17. März fordert der Gerichtsassessor Dr. Koch die Kriminalpolizei Stuttgart auf, unauffällige Vorermittlungen anzustellen. Die Stuttgarter lehnen ab, die Anzeige gegen Boger schicken sie zurück, man möge die gewünschten Ermittlungen vom für den Wohnort Bogers, Hemmingen (Kreis Leonberg), zuständigen Kriminalkommissariat vornehmen lassen. Adolf Rögner ist die Zeit inzwischen zu lang geworden, er ist ohne Bescheid geblieben, wie seine Anzeige behandelt werde, und so schreibt er am 17. April an das Internationale Auschwitz-Komitee in Wien, zu Händen des Generalsekretärs Hermann Langbein, daß er gegen Boger wegen in Auschwitz begangener Verbrechen Anzeige erstattet habe. Am 9. Mai benachrichtigt Langbein die Staatsanwaltschaft Stuttgart, das Komitee sei in der Lage, für ein Verfahren gegen Boger Beweismaterial zur Verfügung zu stellen.

Die Staatsanwaltschaft bleibt skeptisch, um so mehr, als die Landespolizeidirektion Nordwürttemberg am 2. September mitteilt, die Akte Boger beim Landeskriminalamt und Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg sei in krimineller und politischer Hinsicht ohne Vorgänge; zehn Tage später äußert sie Zweifel daran, ob die Voraussetzungen zum Erlass eines Haftbefehls »schon jetzt« vorlägen.

Am 21. September 1958 teilt Langbein dem zuständigen Oberstaatsanwalt mit, nach fünfmonatigem Schriftverkehr sei noch immer kein Ergebnis festzustellen; er habe Zweifel an der Initiative der Anklagebehörde; am 1. Oktober benennt Langbein elf weitere Zeugen gegen Boger.

Der Stein kommt nun ins Rollen. Am 2. Oktober 1958 wird der Haftbefehl B 11 Gs 3781 / 58 gegen Wilhelm Boger erlassen, der »dringend verdächtig ist, im April 1943 aus Mordlust einen Menschen getötet zu haben. Untersuchungshaft wird verhängt, weil er fluchtverdächtig ist.«

Am 8. Oktober 1958 wird der Beschuldigte um 14 Uhr an seinem

Arbeitsplatz in Zuffenhausen verhaftet. Bei seiner ersten Einvernahme, einen Tag später in Stuttgart, erklärt er: »Ich habe niemand im Lager erschossen.«

Gegen Ende jenes Jahres beginnt in Ludwigsburg bei Stuttgart die »Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen« zu arbeiten, und Langbein zeigt dort weitere ehemalige Mitglieder der Politischen Abteilung in Auschwitz an, der auch Boger angehörte. Die Ermittlungsakten wachsen.

Inzwischen legt sich auch eine dritte Schlinge um mutmaßliche Täter. Ein ehemaliger Bürger aus Breslau, Emil Wulkan, sucht in einer Wiedergutmachungssache, die in Wiesbaden auf gar zu langer Bank zu liegen scheint, Hilfe bei einer Frankfurter Tageszeitung. Zufällig bemerkt ein Journalist in der Wohnung Wulkans ein Päckchen angekohlter Dokumente. Sie waren im April 1945 aus den Ruinen der Breslauer Lessing-Loge aufgelesen und Wulkan übergeben worden, der sie aufbewahrte. Die Papiere sind Erschießungsakten aus dem Konzentrationslager Auschwitz. Sie werden dem Hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer vorgelegt, und kurz darauf beginnen zwei Staatsanwälte und zwei Kriminalbeamte mit ersten Ermittlungen.

In Ludwigsburg stößt man wenig später, am 27. Februar 1959, auf den Namen Dr. Capesius, dann in rascher Folge, bis zum April des gleichen Jahres, auf Hofmann (zunächst im Zusammenhang mit Verbrechen, die in Dachau begangen wurden), auf Stark, Dylewski und Broad. Im gleichen Monat wird die Adresse Kaduks bekannt, eines berüchtigten Rapportführers von Auschwitz. Er wohnt in West-Berlin, unter seinem richtigen Namen, niemand sucht ihn. Ein ehemaliger Häftling hatte ihn aufgespürt und seine Anschrift an das Auschwitz-Komitee weitergegeben.

Drei Staatsanwaltschaften ermitteln nun im Komplex Auschwitz: in Stuttgart, in Ludwigsburg, in Frankfurt. Die Frage der Zuständigkeit klärt der Bundesgerichtshof, nachdem Generalstaatsanwalt Fritz Bauer die Breslauer Papiere nach Karlsruhe geschickt hat. Am 17. April 1959 nennt der Bundesgerichtshof Frankfurt zuständig; Paragraph 13 a des Gerichtsverfassungsgesetzes gab die Handhabe: seit 1953 kann eine Staatsanwaltschaft auch mit der Verfolgung von Taten beauftragt werden, die nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich begangen wurden.

Wie der Frankfurter Oberstaatsanwalt Dr. Großmann sagt, konzentrieren sich die Ermittlungen in nahezu tausend Spuren sehr bald auf »wenige unerträgliche Fälle«, und als der erste Auschwitz-Prozeß am 20. Dezember 1963 nach jahrelanger Vorbereitung beginnt, hat die Staatsanwaltschaft über zwanzig ehemalige SS-Leute aus Auschwitz und einen Häftling wegen

Mordes und Beihilfe zum Mord, wegen Massenmordes und Beihilfe zum Massenmord angeklagt.

Der prominenteste Angeklagte fehlt: Richard Baer, letzter Kommandant des Vernichtungslagers, der am 20. Dezember 1960 im Sachsenwald bei Hamburg, wo er als Waldarbeiter arbeitete, festgenommen worden war; er starb im Juni 1963 an Kreislaufschwäche. Ein weiterer Angeklagter, Hans Nierzwicki, erscheint gleichfalls nicht vor Gericht. Eine Tbc-Erkrankung forderte die Abtrennung seines Verfahrens. Er starb am 15. Mai 1967 in Nagold (Württemberg).

So stellen sich am 20. Dezember des Jahres 1963, nicht gerade freiwillig, noch zweiundzwanzig Personen ihren Richtern (in Klammern die Zeit ihrer Untersuchungshaft):

1. Robert Karl Ludwig Mulka (8. November 1960 — 6. März 1961, 29. Mai 1961 — 13. Dezember 1961, 22. Februar 1964 bis 23. Oktober 1964 und ab 3. Dezember 1964)  
(ab 25. März 1965)
2. Karl Höcker
3. Friedrich Wilhelm Boger
4. Hans Stark  
(23. April 1959 — 23. Oktober 1963 und ab 15. Mai 1964)  
(24. April 1959 — 15. Mai 1959, 16. Dezember 1960 — 23. März 1961 und ab 5. Oktober 1964)  
(30. April 1959 — 23. Dezember 1960 und ab 6. November 1964)
5. Klaus Hubert Hermann Dylewski
6. Pery Broad
7. Johann Schoberth
8. Bruno Schlage
9. Franz Johann Hofmann  
(ab 13. April 1964)  
(wegen in Dachau begangener Verbrechen am 19. Dezember 1961 zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt)
10. Oswald Kaduk  
(ab 21. Juli 1959)
11. Stefan Baretzki  
(ab 12. April 1960)
12. Heinrich Bischoff  
(wegen Krankheit nicht mehr im Verfahren ab 13. März 1964, gestorben am 26. Oktober 1964)
13. Johann Arthur Breitwieser  
(9. Juni 1961 — 22. Juni 1961)
14. Dr. Franz Bernhard Lucas  
(ab 24. März 1965)
15. Dr. Willi Frank  
(ab 5. Oktober 1964)
16. Dr. Willi Ludwig Schatz
17. Dr. Victor Capesius  
(ab 4. Dezember 1959)
18. Josef Klehr  
(ab 17. September 1960)
19. Herbert Scherpe  
(ab 15. August 1961)

20. Emil Hantl  
21. Gerhard Neubert

(ab 26. Mai 1961)  
(wegen Krankheit nicht mehr im  
Verfahren ab 23. Juli 1964, im  
zweiten Frankfurter Auschwitz-  
Prozeß (Strafsache 4 Ks 3/63)  
wieder angeklagt und wegen Bei-  
hilfe zum Mord in fünfundrei-  
ßig Fällen zu drei Jahren und  
sechs Monaten Zuchthaus ver-  
urteilt; das Urteil ist noch nicht  
rechtskräftig)  
(ab 25. November 1960)

22. Emil Bednarek

## Die Lebensläufe der Angeklagten

### *Robert Mulka*

geboren am 12. April 1895 in Hamburg; Sohn eines Postassistenten. Nach dem Besuch von Volks- und Realschule, die er mit dem Einjährigen verläßt, geht er in eine kaufmännische Lehre. Im August 1914 wird der Kriegsfreiwillige eingezogen, in Frankreich, in Rußland und in der Türkei steht er als Pionier an der Front, bei Kriegsende ist er Leutnant. Er schließt sich der Baltischen Landwehr an, um »das Vordringen des Bolschewismus in den Westen zu verhindern«. 1920 Rückkehr nach Hamburg. Er arbeitet in einer Agenturfirma, wird im gleichen Jahr vom Landgericht Hamburg zu acht Monaten Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust verurteilt. Nach Auffassung des Gerichts führte er bei den Einsätzen im Baltikum erbeutete Rubel nicht ab; Mulka bestreitet heute diesen Sachverhalt. 1931 gründet er eine selbständige Import- und Export-Agentur. Mulka, der sich vor Gericht als überzeugt national denkender Deutscher deutet, nimmt als Reserveoffizier an einigen Übungen teil, wird zum Oberleutnant befördert. Dann wird seine Vorstrafe, die er verschwiegen hat, bekannt und das Reserveoffizierskorps stößt ihn aus. Die Tatsache, daß er ein Gesuch um Aufnahme in die NSDAP gestellt hat, übergeht er bei der Vernehmung zur Person, hingegen nicht, daß er unter dem Gefühl litt, nichts zur Kriegsführung habe beitragen können. Aus diesem Grund sei er der Waffen-SS beigetreten. Man habe ihn Anfang 1942 nach Auschwitz kommandiert, wo, wie es geheißen habe, ein Gefangenengenlager mit großer Landwirtschaft zu betreuen gewesen sei. »Herr Vorsitzender, ich wußte 1942 noch nicht, was Auschwitz war. Daß es ein Konzentrationslager war, hörte ich erst, als ich mich bei dem damaligen Lagerkommandanten Höß meldete.« Im Mai übernahm er die Geschäfte des Adjutanten des Lagerkommandanten Höß. Wegen einer kritischen Äußerung über eine Rede von Goebbels, wird er im März 1943 verhaftet, jedoch wenig später wieder freigelassen. Das eingeleitete Verfahren wird eingestellt, Mulka nach Hamburg beurlaubt. Nach Beginn der Bombenangriffe stellt er sich dem »Höheren SS- und Polizeiführer Nordsee« zur Verfügung. »Mit einer Freiwilligenkompanie habe ich vielen Hunderten Menschen das Leben gerettet.« Anfang 1944 wird er zu einer SS-Pionierschule bei Prag versetzt, wegen Krankheit abermals nach Hamburg beurlaubt, wo er das Kriegsende erlebt. Am 8. Juni 1945 wird er interniert und bis zum 28. März 1948 in den Lagern Iserbrook, Neumünster, Eselheide bei Paderborn sowie in den Kriegsverbrecherlagern

Fischbek und Neuengamme in Haft gehalten. Er will damals immer wieder darauf hingewiesen haben, daß er »durch das Schicksal gezwungen war, auch in Auschwitz Dienst zu tun«. Die Spruchkammer Hamburg-Bergedorf verurteilt ihn später zunächst zu eineinhalb Jahren Gefängnis, »wegen Kenntnis der Vorgänge in Auschwitz«, wie es Mulka formuliert, aber das Urteil wird revidiert und Mulka als Entlasteter in die Kategorie V eingestuft.

Mulka ist verheiratet und hat eine Tochter und einen Sohn; ein zweiter Sohn ist im letzten Krieg gefallen.

Der ehemalige SS-Hauptsturmführer, zu Beginn des Prozesses Angestellter in dem von ihm gegründeten und inzwischen seinem Sohn überschriebenen Geschäft, wird Ende 1960 in Untersuchungshaft genommen, später jedoch gegen eine Kaution von fünfzigtausend Mark wieder auf freien Fuß gesetzt.

Vor Gericht legt der Angeklagte Wert auf die Feststellung, daß er nie der SS oder irgendeiner Parteiorganisation angehört habe, sondern nur der Waffen-SS.

Über diesen Angeklagten sagte in der Voruntersuchung, laut Blatt 11 165 der Akten, der Mitangeklagte Kaduk: »Ich habe mit Sicherheit wahrgenommen, daß Mulka auf der Rampe war. Die Herren sollen doch nicht leugnen heute, sondern als Männer zu dem stehen, was tatsächlich geschehen ist . . . Die Herren kamen mit dem Kübelwagen herausgefahren. Ich habe Baer gesehen, Höß gesehen und Mulka gesehen. Sie gingen an den Selektionsvorgängen vorbei und beobachteten deren Abwicklung. Praktisch haben sie die Oberaufsicht geführt.«

Und der Angeklagte Hofmann ließ in der gleichen Sache wissen, Blatt 12 069 der Akten: »Jeder, der in Auschwitz war, hat an der Rampe Dienst gemacht. Ob es sich nun um Kommandantur, Verwaltung, Kompanieführer der Wachtruppen oder Politische Abteilung handelt. Wenn mir zur Kenntnis gebracht wird, daß der Angeklagte Mulka behauptet, niemals bei einer Transportankunft zugegen gewesen zu sein, so kann ich darüber nur lachen. Die Angehörigen der Kommandantur waren ebenso zum Rampendienst eingeteilt, wie die Angehörigen des Schutzhaftlagers. Die Darstellung von Mulka, nicht dort gewesen zu sein, ist ebenso zu bewerten, als wenn ich behaupten würde, ich sei nicht dort gewesen.«

In der Hauptverhandlung werden sich Kaduk und Hofmann dieser protokollierten Aussagen nicht mehr erinnern.

Mulka wird unter anderem (was auch für die übrigen Angeklagten gilt) beschuldigt, in seiner Eigenschaft als Führer einer Wacheinheit und als Adjutant des Lagerkommandanten Höß an der Tötung einer unbestimmten Vielzahl von Häftlingen mitgewirkt zu haben.